



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
5. Januar 2023

Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 88
Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2023

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 30. Dezember 2022

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/77/672 Ziff. 68)]

77/263. Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2023

Die Generalversammlung

I
Revidierte Ansätze zu den Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Milderung der
weltweiten Ernährungsunsicherheit und ihrer humanitären Auswirkungen

unter Hinweis auf ihre Resolution 77/3



9. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Anstrengungen des Gerichtshofs, seine Kosten zu senken, seine Effizienz zu steigern, seine Tätigkeiten zügiger durchzuführen, die gewonnenen Erkenntnisse stärker zu nutzen und durch geeignete Maßnahmen weitere operative Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu erzielen, um sicherzustellen, dass die Residualaufgaben 2023 auf transparente, rechenschaftliche und kosteneffiziente Weise zügig abgeschlossen und abgewickelt werden;
10. begrüßtes, dass der Bedarf des Gerichtshofs an Haushaltsmitteln 2023

4. begrüßt die von der Regierung Sierra Leones bereitgestellte vielgestaltige Unterstützung in Form von Sachleistungen für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben, darunter die Bereitstellung mietfreier Büroräume;

5. begrüßt es außerdem, dass mehrere Länder die Vollstreckung von Strafen, die Umsiedlung von Zeuginnen und Zeugen, die Beherbergung der Archive des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben sowie die Unterbringung der Gefangenen des Gerichtshofs und die Abhaltung von Aktivitäten zur Mittelbeschaffung unterstützen, unter anderem durch freiwillige Beiträge, die kostenlose jährliche Prüfung des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben und Sachleistungen;

6. betont, dass die Subvention aus dem ordentlichen Haushalt ein Mechanismus zur Überbrückungsfinanzierung ist, der unzureichende freiwillige Beiträge ergänzt, und legt allen Mitgliedstaaten nahe, freiwillige Unterstützung für den Sondergerichtshof für die Residualaufgaben bereitzustellen;

7. ersucht den Generalsekretär, sich weiter um freiwillige Beiträge zu bemühen, einschließlich durch die Ausweitung des Geberkreises und die regelmäßige Abhaltung von Konsultationen mit den wichtigsten Interessenträgern, sowie innovative Ansätze bei der Mittelbeschaffung zu verfolgen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer achtundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. schätzt die vom Sondergerichtshof für die schließlich e

V

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, GutDiensteMissionen
und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte
politische Initiativen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs und der entsprechenden Berichte
des Beratenden Ausschusses

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs;
2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des
Beratenden Ausschusses;
3. billigt die Haushaltspläne der 39 von der Generalversammlung und/oder vom
Sicherheitsrat genehmigten weiterlaufenden besonderen politischen Missionen in Höhe von
766.193.900 Dollar und einen Betrag von 2.141.100 Dollar für den Anteil der besonderen
politischen Missionen am Haushalt des Regionalen Dienstleistungszentrums in Entebbe
(Uganda) für 2023 unter Kapitel (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Pro-
grammbudgets für 2023;

VI

Strategieplan zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der
Vereinten Nationen in Genf

unter Hinweis auf Teil XI ihrer Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, Ab-
schnitt VII ihrer Resolution 66/247, Abschnitt V ihrer Resolution 68/247A vom 27. Dezem-
ber 2013, die Abschnitte III und VII ihrer Resolution 69/262 vom 29. Dezember 2014, Ab-
schnitt X ihrer Resolution 70/248A, Abschnitt XVIII ihrer Resolution 71/272A, Ab-
schnitt XVI ihrer Resolution 72/262A, Abschnitt XIII ihrer Resolution 73/279A, Ab-
schnitt VII ihrer Resolution 74/263, Abschnitt IX ihrer Resolution 75/253A und Ab-
schnitt XVIII ihrer Resolution 76/246A,

nach Behandlung des neunten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs
über den Strategieplan zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes des Büros der Ver-
einten Nationen in Genf, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des vierten
Berichts des Rates für Rechnungsprüfung über den Strategieplan zur Sanierung und Erhal-
tung des baulichen Erbes des Büros der Vereinten Nationen in Genf² und des diesbezüg-
lichen Berichts des Beratenden Ausschusses³,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs;
2. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Bera-
tenden Ausschusses;
3. begrüßtes, dass die Regierung der Schweiz das Bauprojekt in Genf weiter un-
terstützt;

B B B B B B B B B B B B B B B B

⁹ A/77/6 (Sect.3)/Add.1 A/77/6 (Sect.3)/Add.2 A/77/6 (Sect.3)/Add.3 A/77/6 (Sect.3)/Add.4 A/77/6
(Sect.3)/Add.5 A/77/6 (Sect.3)/Add.6 A/77/6 (Sect.3)/Add.7

Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des

A/RES/77/263

9. stellt fest, dass der Beginn der Planungsphase die Möglichkeit bietet, freiwillige Beiträge und andere Formen der Unterstützung einzuholen, die zur Deckung der Gesamtkosten des Projekts beitragen könnten;
10. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Planung, beim Bau und bei der Renovierung von Räumlichkeiten des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi die einschlägigen Bauvorschriften und Standards und die bewährten Verfahren für Menschen mit Behinderungen eingehalten werden;
11. verweist auf Ziffer 17 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im nächsten Fortschrittsbericht aktuelle Informationen darüber vorzulegen, wie viele Menschen voraussichtlich persönlich an den Konferenzen und anderen Veranstaltungen derjenigen Einrichtungen teilnehmen werden, die zugesagt oder ihr Interesse daran bekundet haben, die Konferenzeinrichtungen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi zu nutzen, und wie lange diese Konferenzen und Veranstaltungen dauern werden;
12. ermutigt den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi noch stärkere Anstrengungen unternimmt, mehr zwischenstaatliche Tagungen der Vereinten Nationen in seine Einrichtungen zu ziehen, und bekräftigt die wichtige Rolle des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi als Dienort der Vereinten Nationen und dass den zwischenstaatlichen Tagungen bei der Nutzung der Einrichtungen Vorrang einzuräumen ist;
13. verweist auf seine Resolution 56/242 vom 24. Dezember 2001 und 57/283B vom 15. April 2003, stellt fest, dass die Einhaltung der Amtssitzregel die Auslastung der Konferenzeinrichtungen in Nairobi weiter erhöhen wird, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi noch stärkere Anstrengungen unternimmt, den in der Amtssitzregel aufgestellten allgemeinen Grundsatz einzuhalten;
14. beschließt die Planungsarbeiten für die Einrichtungen für Konferenzdienste im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi auf der Grundlage der Option

vierungsprojekte am Sitz der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba auch weiterhin vor Ort vorhandene Kenntnisse, Materialien, Technologien und Kapazitäten zu nutzen, soweit angezeigt;

15. dankt dem Generalsekretär erneut für seinen fortgesetzten Einsatz für die Erhaltung der historischen und architektonischen Integrität der Africa Hall und ersucht den Generalsekretär erneut, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um mit maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten und so das Ziel der Denkmalpflege zu verwirklichen, weltweit ein stärkeres Bewusstsein für die historische Africa Hall und das von ihr verkörperte afrikanische Erbe zu schaffen und Partnerschaften mit regionalen und internationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, einschließlich Universitäten und Museen, zu pflegen, deren Schwerpunkt auf der afrikanischen

8. lobt die Anstrengungen, die die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik trotz der Auswirkungen der COVID-Pandemie im Rahmen ihres Engagements für das Projekt unternommen hat, und schätzt den Rat der Behörden des Gastlands zu spezifischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Erhaltung der örtlichen Gesundheit und Sicherheitsvorschriften und zur Minderung entsprechender Risiken;

9. unterstreicht, dass der Dienst für Grundsatzpolitik bei der globalen Verwaltung von Vermögensgegenständen auch weiterhin aktiv an der Aufsicht über das Projekt beteiligt sein soll, um die zentrale Überwachung der Investitionsprojekte, einschließlich des Risikomanagements und der Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse, zu gewährleisten;

10. lobt die von der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik

17. ersucht den Generalsekretär, die aus baulichen Investitionsprojekten gewonnenen Erkenntnisse und bewährten Verfahren, darunter Wertanalyse, mehrstufige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Nutzung lokaler Materialien und Kenntnisse, auch k die

